

Neubau Kinderspielplatz Hans-Sachs-Straße - Stadeln

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Neubau Kinderspielplatz Hans-Sachs-Straße – Stadeln
 Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 05.04.2005

Anlagen

Bestandsplan M 1/500, Entwurf M 1/200 und M 1/500, Kostenberechnung n. DIN 276, Erläuterungsbericht

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt von der vorgelegten Entwurfsplanung Kenntnis und erteilt die Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt die baurechtliche Genehmigung für den Neubau des Kinderspielplatzes Hans-Sachs-Straße zu erwirken.

Sachverhalt

Im Rahmen einer ordentlichen Leitungs- und Entwurfsinstruktion wurden beteiligte Ämter der Stadt Fürth zur Entwurfsplanung gehört.

Das SpA gab zu Bedenken, dass sich das Baugrundstück zum überwiegenden Teil auf einer Straßenverkehrsfläche befindet. Die Straßenverkehrsfläche ist im B-Plan Nr. 399 rechtsverbindlich festgesetzt, wurde jedoch bisher nicht ausgebaut, da eine Erschließung des ehemaligen

angrenzenden Betriebsgeländes der Firma BIG bisher intern erschlossen wurde. Es ist bereits zu Teilverkäufen des BIG-Geländes gekommen. Weitere kleinteilige Parzellierungen des gesamten ehemaligen BIG-Grundstück ist nicht auszuschließen. Dadurch kann aus Sicht des SpA eine künftige Erschließungspflicht durch die Stadt ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Dies hätte jedoch evt. den Rückbau des neu gebauten Spielplatzes zur Folge. Die Rechtslage hierfür wird derzeit noch durch das Rechtsamt geklärt.

Die Pflegerin der städtischen Kinderspielplätze Frau StRin Arnold und das Amt für Wirtschaft wurden von der Entwurfsplanung im Rahmen der Instruktion in Kenntnis gesetzt.

Die Maßnahme bedarf einer bauaufsichtlichen Genehmigung. Der Antrag hierfür wird mit Erteilung der Projektgenehmigung durch das GrfA beantragt.

Die Umsetzung für den Neubau des Kinderspielplatzes Hans-Sachs-Straße kann unmittelbar nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		Gesamtkosten 50.000,00 €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		3.300,00 €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		bei Hst. 4605.9580.0000 Budget-Nr.		im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:							
Zustimmung der Käm liegt vor:		Beteiligte Dienststellen:					
		<input checked="" type="checkbox"/> RA		<input checked="" type="checkbox"/> RpA		weitere: <input checked="" type="checkbox"/> ABK, Awi, BvA, GwF, BaF, infra, JgA, LA, OA, SpA, TfA, Upl, ZWK, POA/S	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:				<input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt				<input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. GrfA/PIN

Fürth, 14.04.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Dipl.- Ing. (FH) Norbert Bäuerlein	Tel.: - 2875
--	-----------------